

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 089/2016

<b>Federführung:</b> FB 1 - Zentrale Steuerung und Service	<b>Datum:</b> 02.08.2016	
<b>Verfasser:</b> Bernd Pawlak	<b>AZ:</b> 902.41	
<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Termin:</b> 14.09.2016	<b>Art der Beratung:</b> Beschlussfassung -ö -
<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 24 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg	

### Haushaltssperre - Beschlüsse zur konkreten Umsetzung

#### Anlagen:

- Liste mit Vorschlägen zur Sperrung von HH-Mitteln im Vermögenshaushalt
- Konsolidierung insgesamt

### Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Vorgaben für die Haushaltssperre bezogen auf den Verwaltungshaushalt 2016 werden genehmigt.
2. Die Vorgaben für die Mittelanmeldungen des Verwaltungshaushalts 2017 werden genehmigt.
3. Die Sperrung der Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt werden wie von der Verwaltung in Anlage 1 zur GRD 89/2016 vorgeschlagen genehmigt.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Wie bereits bekannt, mussten wir in Folge verschiedener bei der Stadt eingegangener Änderungsbescheide zu Gewerbesteuerveranlagungen unsere Sollstellungen um 3,7 Mio. € nach unten korrigieren. Wegen der damit zusammen hängenden zurückgehenden Gewerbesteuerumlage um rd. 650.000 € haben wir in 2016 eine Verschlechterung von netto 3,050 Mio. € aufzufangen.

OBM Dehmer und Stadtkämmerer Pawlak haben daraufhin eine allgemeine Haushaltssperre erlassen; der Gemeinderat wurde hierüber informiert; auch die Öffentlichkeit wurde über eine Pressemitteilung hierüber in Kenntnis gesetzt.

Im Folgenden wurden hausintern Möglichkeiten gesucht, die Verschlechterung so weit als möglich aufzufangen.

## **II Zielvorgabe**

Ziel muss es sein, das Rechnungsergebnis durch Einsparungen jeglicher Art so weit zu verbessern, dass im Saldo die Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsplan 2016 so gering wie möglich gehalten werden.

## **III Programme - Produkte**

Wir müssen auch mit dem Rechnungsergebnis, nicht nur mit dem Haushaltsplan gesetzmäßig sein. Wir dürfen also die Investitionen nicht so weit zurück fahren, dass die von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Kredite zur Deckung fehlender Mittel im Verwaltungshaushalt herangezogen werden.

Wir haben im Haushaltsjahr 2016 eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 6.531.880 € veranschlagt. Durch den Rückgang bei der Gewerbesteuer ergibt sich immer noch eine positive Zuführungsrate mit rd. 3,5 Mio. €, die deutlich über der Mindestzuführung (Höhe der ordentlichen Tilgung mit veranschlagten 1,1 Mio. €) liegt.

## **IV Prozesse und Strukturen**

### **Verwaltungshaushalt**

Wir könnten demnach die Verschlechterung im VWHH mit den genannten 3,05 Mio. € über eine Rücklagenentnahme finanzieren; die Rücklage weist einen entsprechenden Bestand aus.

Allerdings brauchen wir die aktuell vorhandene Rücklage, um die Maßnahmen des Vermögenshaushalt 2017 und 2018 finanzieren zu können, ohne weitere Kredite aufnehmen zu müssen - weitere Kreditaufnahmen wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) im Haushaltserlass 2016 nicht in Aussicht gestellt.

Wir müssen also durch Einnahmeverbesserungen und Ausgabekürzungen im Verwaltungshaushalt sowie Schieben, Streichen und Strecken im Vermögenshaushalt die notwendigen finanziellen Verbesserungen erreichen.

Selbstverständlich ist gerade im Vermögenshaushalt ein über die Jahre gehender

Konsolidierungsprozess erforderlich, um das gesteckte Ziel zu erreichen, denn die im Rahmen der Haushaltsplanerstellung bereits angemeldeten Maßnahmen sind in der Summe und in dem ursprünglich geplanten Zeitraum bis 2019 jetzt absolut nicht mehr finanzierbar.

Zunächst wurde das Augenmerk auf den Verwaltungshaushalt gerichtet.

So wurden die Sachkostenbudgets 2016 der einzelnen Fachbereiche auf den Stand des Rechnungsergebnisses 2015 zurück gefahren, d.h. die einzelnen Fachbereiche dürfen bei den Sachkosten keine höheren Beträge ausgeben als 2015; Kostensteigerungen sind damit innerhalb der Budgets aufzufangen.

Für 2017 wird vorgeschlagen die Personalkostenbudgets wie von der Personalstelle errechnet vorzugeben, die Einnahmehudgets wie bereits an das SG 1.1 gemeldet (nach Prüfung ggfs. Anpassung durch das SG 1.1) festzusetzen und die Sachkostenbudgets auf dem Stand von zu 2016 belassen (Stand HH-Pan 2016).

#### Schulen:

Bei den Budgets, die die Schulleiter bewirtschaften können, müssen wir anders vorgehen, weil wir die Budgets an den Sachkostenbeitrag des Landes geknüpft haben.

Hier erhalten die Schulen insgesamt 28 % des SKB zur eigenen Bewirtschaftung, zzgl. eines weiteren Betrags für die Grundschulen.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2011	826.901 €
2012	837.634 €
2013	864.473 €
2014	811.893 €
2015	804.049 €
2016	870.700 €
2017	911.246 €

Bei Betrachtung dieser Entwicklung ist es angemessen, das Budget 2016 auf den Mittelwert 2015 und 2016 festzusetzen (837.375 €) und die Beträge bei den einzelnen Schulen entsprechend um 4 % zu kürzen.

Für 2017 müsste das Budget auf den Stand des ursprünglichen Budgets von 2016 eingefroren werden, also 870.700 € (Kürzung 4,45 % gegenüber 911.246 €).

#### Budgets der Stadtbezirke

Um alle Bereiche gleichmäßig an der Konsolidierungsrunde zu beteiligen, sollten auch bei den Stadtbezirken sowohl die Allgemeinen Budgets als auch die Feldwegbudgets in 2017 um 4,45 % reduziert werden. Dies entspricht einem Betrag von rd. 5.500 €.

## **Vermögenshaushalt 2016**

Die einfachste Lösung wäre, die in 2016 geschobenen Investitionen in 2017 anzugehen und alle ursprünglich in 2017 ff. geplanten Maßnahmen ebenfalls um ein Jahr zu verschieben. Wegen laufender Maßnahmen ist dies allerdings nicht möglich; außerdem gibt es auch in 2017 Maßnahmen, die begonnen werden müssen, will man die vorgegebenen Förderzeiträume einhalten.

Wir werden daher zunächst für 2016 alle nicht mehr benötigten Haushaltsreste aus Vorjahren auflösen, was eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses mit sich bringt. Sollten Mittel dann in späteren Jahren doch noch benötigt werden, müssen sie neu veranschlagt werden - dies gilt ausdrücklich nicht für die Überträge der Schulbudgets.

Mittel, die im Vermögenshaushalt für 2016 eingestellt wurden und bis heute nicht bewirtschaftet wurden bzw. für die keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen wurden, werden auf die Jahre nach 2016 geschoben. Beispielhaft sind hierfür verschiedene Kinderspielplätze zu nennen, die dann in den kommenden Jahren neu veranschlagt werden müssen. Gleiches gilt z.B. für die Rampe beim Heimatmuseum oder den städtebaulichen Ideenwettbewerb für das Areal beim Stadtbad im Notzental.

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Mittelanmeldungen nicht ohne Grund erfolgt sind und gegenüber dem Gemeinderat die Mittel auch als dringend notwendig dargestellt wurden. Leider lässt die finanzielle Situation, so wie sie jetzt gegeben ist, keine andere Entscheidung zu; insoweit muss auch das eigentlich Notwendige erneut auf den Prüfstand.

Die Zusammenstellung der Veränderungen im Vermögenshaushalt ist als Anlage 1 dieser Gemeinderatsdrucksache angefügt.

## **Investitionsplanung 2017 ff.**

Im Oktober werden wir mit der Investitionsplanung für die Jahre 2017 ff. ins Gremium kommen. Bedingt durch die Entwicklung bei den Steuereinnahmen und wegen des oben Gesagten, werden im Vermögenshaushalt ganz besondere Schwerpunkte gesetzt werden müssen, wollen wir genehmigungsfähige Haushalte für die nächsten Jahre erhalten.

Hier können wir allerdings jetzt noch keine klareren Aussagen treffen.

## **Allgemein**

Mit besonderer Spannung erwarten wir daher den Erlass des Landes zu den Haushaltseckdaten 2017 ff. für die Kommunen. Dann können wir mehr zu den zu erwartenden Schlüsselzuweisungen, kommunalen Steueranteilen und den zu zahlenden Umlagen sagen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg schreibt hierzu:

Anders als in den Vorjahren gibt es zum Ferienbeginn für die Haushaltsplanung der Kommunen 2017 noch keinen Haushaltserlass, da die Verhandlungen über

die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab 2017 noch nicht abgeschlossen sind.

Mit der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission Land/Kommunen am 26.7.2016 haben sie offiziell erst begonnen und werden sie nach der Sommerpause 2016 fortzuführen.

Das Land plant bekanntlich, den Vorwegabzug aus der Finanzausgleichsmasse, der nach jetzigem Gesetzesstand 2017 entfallen würde, fortzuführen (aktuell 315 Mio. €) und darüber hinaus einen weiteren Sparbeitrag der Kommunen zur Entlastung des Landeshaushalts einzufordern.

Der Gemeindetag hat dem in der vergangenen Woche in der Gemeinsamen Finanzkommission und anlässlich der Vorstellung des diesjährigen Gemeindefinanzberichts widersprochen.

Mit dem gleichen Tenor hat der Städtetag Baden-Württemberg Stellung genommen.

Natürlich werden auch die Entscheidungen in der Gemeinsamen Finanzkommission deutliche Auswirkungen auf unseren Haushalt haben, zumal wir als sog. Sockelgarantiegemeinde sehr abhängig vom kommunalen Finanzausgleich sind.

## **V Ressourcen**

Bei Umsetzung aller in der Anlage 1 dargestellten Möglichkeiten können wir die Ausgaben im Vermögenshaushalt in 2016 um insgesamt 2.565.381 € reduzieren.

Zur Finanzierung der Lücke durch die Steuerrückzahlungen fehlen allerdings immer noch 484.519 €, die durch die Kürzung der Schulbudgets, durch Kürzungen der Sachkostenbudgets in 2016 und durch bereits eingegangene bzw. zugesagte Mehreinnahmen in den Budgets ausgeglichen werden können.

gez.  
Frank Dehmer  
Oberbürgermeister

gez.  
Bernd Pawlak  
Stadtkämmerer